

Anschließend können die Kinder vom Hort betreut werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Hort über ausreichend Personal verfügt.

### **Müssen die Personensorgeberechtigten für die Mehrbetreuung durch den Hort bei Unterrichtsausfall bezahlen?**

Sollte im Einzelfall die vertraglich vereinbarte Betreuungszeitstufe nicht ausreichen, wird das Kind am Tag des unvorhergesehenen Unterrichtsausfalls auch über die vereinbarte Betreuungszeitstufe hinaus kostenfrei im Hort betreut.

Bei weiterem Unterrichtsausfall an darauffolgenden Tagen wird das Kind nur im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeitstufe im Hort betreut. Das Kind muss ggf. zu einem früheren Zeitpunkt mit Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt werden bzw. über eine Erlaubnis verfügen, um allein nach Hause gehen zu können. Falls die Personensorgeberechtigten jedoch eine Mehrbetreuung in Anspruch nehmen müssen, können sie von einer verlängerten Betreuungszeit Gebrauch machen. In diesem Fall wird das Amt für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden rückwirkend den monatlichen Elternbeitrag für die angerissene höhere Betreuungszeitstufe gegenüber den Personensorgeberechtigten geltend machen. Mit Wirkung des folgenden Monats können die Personensorgeberechtigten auch die Betreuungszeit generell erhöhen.

## **Verpflegung**

Die Mittagsversorgung erfolgt ausschließlich über den Caterer, mit dem die Landeshauptstadt Dresden über das Amt für Schulen einen Vertrag abgeschlossen hat. Zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Caterer besteht ein eigener privatrechtlicher Vertrag.

Bei Krankheit, Schließtagen oder Wandertagen ist es erforderlich, dass die Personensorgeberechtigten das Essen direkt beim Caterer rechtzeitig abmelden.

### **Dürfen Kinder eigenes Essen mitbringen?**

Grundsätzlich können Kinder eigenes Essen mitbringen. Aus hygienischen und pädagogischen Gründen empfehlen wir jedoch ausdrücklich die Teilnahme am warmen Mittagessen des Caterers.

### **Wie läuft die Vesperversorgung?**

Die Vesper wird in der Regel durch von den Kindern mitgebrachte Speisen abgedeckt. Für das Mitbringen von Lebensmitteln gilt das „Merkblatt zu den Anforderungen von mitgebrachten Speisen“.

### **Wer betreut das Mittagessen – Schule oder Hort?**

Die Verantwortung teilen sich Schule und Hort.

### **Was ist zu beachten, wenn das Kind aufgrund von Allergien oder Unverträglichkeiten eine besondere Kost benötigt?**

Besondere Anforderungen an die Ernährung, etwa aufgrund von Allergien oder Unverträglichkeiten des Kindes, sind mit dem Caterer abzustimmen.